

<b>Zeitschrift:</b>	Der Familienforscher : Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung = Le généalogiste : bulletin de la Société suisse d'études généalogiques
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
<b>Band:</b>	4 (1937)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Zivilstands- und Bürgerregister und Kirchenbücher [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	Oehler, R.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-697132">https://doi.org/10.5169/seals-697132</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *Zivilstands- und Bürgerregister und Kirchenbücher*

von Dr. R. Oehler (*Fortsetzung*)

Die folgende Beschreibung der alten Kirchenbücher stützt sich zur Hauptsache auf das, was die Bücher im Gebiet des alten Kantons Bern bieten.

Die ältesten Rodel aus dem 16. Jahrhundert sind kleinere Bändchen mit hohen, schmalen Blättern, zum Teil in altes Pergament (gelegentlich ein Blatt aus einer Handschrift oder eine Urkunde) eingebunden. Es sind zumeist Einheitsbücher, welche alle kirchlichen Handlungen, Taufen und Ehen, gelegentlich auch die Begräbnisse, enthalten, teils in Abteilungen hintereinander, teils im sog. «Kehr» von beiden Seiten des Buches begonnen. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an, wird dann ein grösseres Format verwendet (ein schmales Folio) und die drei Bücher sind getrennt nebeneinander geführt. Vorgedruckte Kolonnen und Zeilen weisen erst die staatlichen Kirchenbücher nach 1800 auf, so die im Aargau 1817 eingeführten neuen Bücher. Vorher schrieben die Pfarrer auf weisse leere Seiten und konnten ihre Einträge frei ausgestalten. Sie schrieben mit der Handschrift des Alltags (nicht etwa in Kanzlei- oder Zierschrift), und darum finden sich in bunter Reihenfolge alle Abstufungen von Schriften, von den zierlichen, feinen und sorgfältigen Schriftzügen bis zum fast unleserlichen flüchtigen Geschmier eines alten Federkiels. Doch lässt sich neben den Besonderheiten auch die Schreibschule der Generation erkennen. Am besten lesbar ist die Schrift um 1600—1630.

Ursprünglich wurden die Bücher nicht paginiert und es wurden auch keine alphabetischen Namensregister angelegt. Erst 1751 erging das Mandat der Berner Regierung, dass die Pfarrer die Seiten bezeichneten und Register anlegten. Da kam es vor, dass ein Pfarrer inmitten seiner Bücher mit dem Jahr 1751 die Seiten mit 1, 2, 3 etc. bezeichnet. Ältere Register sind gelegentlich nach Vornamen geordnet worden; darin stehen also alle Anna, alle

Hans und Jakob etc. untereinander. Solche Listen sind noch brauchbar, wenn man den Vornamen der Person, deren Taufe man sucht, schon kennt, wenn man z. B. vom Eheeintrag ausgeht und die Taufen der Ehegatten sucht. Zur Feststellung der Kinder eines Ehepaars dienen diese freilich sehr wenig. Bis um 1800 sind die meisten Bandregister recht primitiv gehalten, so dass man sich nicht völlig darauf verlassen kann und besser direkt in den Tauf einträgen sucht. Es kann freilich auch der Ausnahmefall eintreten, dass ein späterer Pfarrer zur Erleichterung seiner Nachschlagungen alle vorhergehenden Bände paginiert und genaue Namenregister angelegt hat, wie z. B. in Vechigen um 1835.

Die Eintragungen sind meist in deutscher Sprache erfolgt, im Anfang aber stark mit lateinischen Wörtern durchsetzt (parentes, infans, testes etc.). Nebenbemerkungen wie bei Taufen von unehelichen Kindern oder aussergewöhnlichen Todesfällen können lateinisch oder sogar griechisch abgefasst sein, sei es dass der Pfarrer einfach diese Sprache liebte oder seine Zusätze nicht für jedermann lesbar gestalten wollte. z. B. «mortus ἐν δρφανοτροφεω = «gestorben im Waisen- oder Armenhaus», oder προς μακαρεος = «zuvor seelig». Zusatz zum Vaternamen beim Taufeintrag eines posthum geborenen Mädchens (Brugg).

Namen können gelegentlich in abgekürzter Form auftreten, so z. B.: L.U.G. = Leibundguth (in Melchnau, einer Gemeinde, in der dies Geschlecht häufig vorkommt), oder X lb = Christen Pfund (in Lenk). Unter den Vornamen ist Christen am häufigsten gekürzt, durch das Christussymbol X oder auch α†ω. Bei den Daten sind die Zahlzeichen für die letzten Monate des Jahres immer lateinisch aufzulösen; also 7 = September (und nicht etwa der siebente Monat); 8<sup>ber</sup> = Oktober; IX<sup>bris</sup> = Novembris (Genitiv); 10<sup>bris</sup> = Decembris. Der Wochentag kann durch das Planetenzeichen<sup>1)</sup> angegeben sein.

---

<sup>1)</sup> Vergl. Ruoff, Zur Vereinheitlichung familienkndl. Zeichen; Familienforscher 1935, S. 75 = Veröffentlichung der SGFF, Nr. 3, S. 1.

Hie und da steht an Stelle der Tagesangabe eine kirchliche Festbezeichnung (Weihnachten, Auffahrt, Pfingsten etc.) oder ein Heiligenfest (Martini etc.) oder eine Sonntagsbezeichnung aus dem Missale (Invocavit). Die letzteren Bezeichnungen sind freilich im reformierten Gebiet selten zu treffen. Ein Datum gilt sehr oft für eine Reihe von Einträgen, bis es durch das nächste abgelöst wird. Wiederholt wird dasselbe Datum durch die Bezeichnung «eodem» = an demselben Tage. Es kommt nun nicht selten vor, dass beim Neueinband von Büchern die ersten und hintersten losen Blattlagen falsch zusammengeordnet und unrichtig eingebunden wurden. Da heisst es besonders aufpassen, dass man sich im Datum nicht täuschen lässt.

Die Aufzeichnungen in die Bücher geschahen nicht immer regelmässig. Lücken, die bei Krankheit des Pfarrers oder bei Pfarrerwechsel Wochen bis Monate dauern, finden sich neben Lücken, die durch Beschädigung der Bücher und Verluste entstanden sind und leider noch neu entstehen können. Die Form der Eintragung wechselt oft von Pfarrer zu Pfarrer; der eine schreibt sorgfältig alles auf und nennt auch die Wohnorte der Eltern eines Kindes, der Nachfolger beschränkt sich auf das aller Notwendigste und ist flüchtig, da ihn diese Buchführung nicht interessiert. Gelegentlich lassen sich durch Vergleiche noch Fehler in den Namen (besonders beim Mutternamen) feststellen. Hie und da trifft man auch eine alte Korrektur.

Am lückenhaftesten sind die Totenrödel, welche meist erst spät, um 1720—30 einsetzen. Im Aargau finden sich Listen der Begrabenen schon aus dem 17. Jahrhundert. Aufzeichnungen wie: «Ein alter Mann begraben», «eine Bettlersfrau von ...», die für uns jetzt ganz unbrauchbar sind, treffen wir nicht selten. Ausnahmsweise finden sich kleine Nekrologe im Totenbuch mit Angaben, wann der Tote geboren, wie seine Frau geheissen und wieviel Kinder er erzeugt hat, doch ist dies sehr selten (St. Stephan i. S. um 1730). Erst gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts wird das

Alter der Gestorbenen angegeben, oft schätzungsweise, manchmal aber auch genau nach Jahren, Monaten und Tagen. Diese Altersangaben sind für die Auffindung der zugehörigen Taufeinträge sehr wichtig.  
*(Fortsetzung folgt.)*

### ***Geschichte der Familie von Watt***

Näf, Werner, Die Familie von Watt, Geschichte eines st. gallischen Bürgergeschlechtes. Stammtafeln zur Genealogie der Familie, ausgearbeitet v. A. Bodmer. St. Gallen 1936. 144 S. 4 Tafeln. = *Mitteilungen* zur vaterländischen Geschichte, Band XXXVII, Heft 2.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Familie von Watt ist vor einigen Jahren in der Arbeit von Dr. H. Ammann: «Die Diesbach-Watt-Gesellschaft» (Mitteilungen, Bd. 37, Heft 1) klargelegt worden. Nun hat neuerdings Prof. Näf auf Grund der vorhandenen Materialsammlungen und nach neuer Ausschöpfung der st. gallischen Quellen die Geschichte dieses bedeutsamen St. Galler Geschlechtes vom ersten Auftauchen im 13. Jahrhundert bis zum Erlöschen der Mannesstämme im 16. und 17. Jahrhundert dargestellt. Es ist interessant und knapp geschrieben und auch im Methodischen als Muster genealogischer Forschung in der Vorreformationszeit vorzüglich. Den beiden hervorragendsten Gestalten, dem Kanzler des Deutschritterordens Paul von Watt und dem Arzt und Reformator Joachim von Matt, dem Vadian, hat der Verfasser noch besondere Biographien vorbehalten.

Die sehr sorgfältig ausgearbeiteten 4 Stammtafeln, die nach den Grundsätzen des genealogischen Handbuches zur Schweizergeschichte aufgebaut sind, verdanken wir Herrn A. Bodmer in Wattwil. Ein nützliches Personenregister ist dem Buche beigegeben.

R. O.

### ***Neue Mitglieder — Nouveaux membres***

Hr. Anton Meyer, Bern, Länggasstrasse 96.

Hr. J. Scherer-Sievers, Luzern, Obergrundstrasse 3.

### ***Fragen — Questionnaire***

1. Johann *Schutzhalter*, um 1715 als Graduierter des Dragonerregiments Züllich erwähnt. Ist dieser schweizerischer Herkunft?
2. Woher stammt Hauptmann *Drigaler* (1713 im poln. Dienst)?  
 Antwort erbeten an Major M. F. *Schafroth*, Burgdorf, Unt. Kirchbergstrasse 10.